

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Tierkrankenversicherung



Was ist versichert?

Tarif Tierkrankenversicherung:

- ✓ Kosten für ambulante und/oder stationäre Heilbehandlungen (einschließlich Operationen und Medikation) infolge Krankheit oder Unfall des versicherten Tieres (Hund(e), Katze(n) oder Jagd-/Arbeitshund(e)). Es besteht freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik. Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf das Tier einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Folgende Leistungen können - abhängig von der Tierart - zusätzlich vereinbart werden:

- Unterbringungskosten des Tieres bei stationärem Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung des Tierhalters
- Kosten für Gesundheitsvorsorgemaßnahmen (Impfungen, Wurmkuren, Floh- und Zeckenmittel, Zahnprophylaxe, Gesundheitscheck)
- Kosten von Kastrationen
- Physiotherapie (nach Operationen sowie bei Lahmheit)
- Leistungen für Züchter:
 - Zuchttechnische Leistungen (Bluttest, künstliche Befruchtung, Spermagewinnung, Progesterontest, Tupferproben, Abstriche, Ultraschall und Röntgen)
 - Kaiserschnitt
- Tod oder Abhandenkommen von Jagdhunden

Tarif Tierkrankenversicherung – nur Operationskosten:

- ✓ Kosten für Operationen inkl. ambulante und/oder stationäre pre- und postoperative Behandlung. Es besteht freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik. Mitversichert sind die Kosten der Unterbringung und Verpflegung für max. 15 Tage.

Die Deckungen und die Jahreshöchstleistung vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten und Unfälle, Behandlung chronischer Erkrankungen oder angeborener Fehlentwicklungen, die vor Vertragsbeginn bereits vorhanden waren
- x Krankheiten, die angeboren oder erblich bedingt sind bzw. auf entwicklungsbedingten Anomalien beruhen
- x Krankheiten, die infolge einer unterlassenen vorgeschriebenen Impfung auftreten
- x chirurgische Eingriffe, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben
- x nicht notwendige oder nicht zweckmäßige tierärztliche Behandlungen
- x Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden bei Heilmaßnahmen
- x Komplementäre Behandlungsmethoden und alternativmedizinische Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung oder den vereinbarten Höchstbeträgen. Ausnahme Tarif Komfort - unbegrenzt

Eine Reduktion der Leistung für entstandene Tierarztkosten erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt.

Der Versicherungsschutz beginnt – außer bei Unfällen - erst nach Ablauf der vereinbarten Wartezeit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt in Österreich und Österreich - Nachbarstaaten
- ✓ Während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland besteht bis zu 4 Monate ab Ausreisedatum ebenfalls Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Versicherungsfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und tierärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Tierärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.